

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2015

## REFORM VON ERBSCHAFTSTEUER UND GRUNDSTEUER - FÜR EINEN GESICHERTEN GENERATIONENÜBERGANG UND GEGEN STEUERERHÖHUNGEN

08.01.2015

Unsere Familienunternehmen und eigentümergeführten Betriebe sind eine tragende Säule der mittelständisch geprägten deutschen Wirtschaft und Arbeitgeber für mehr als 50 Prozent der Beschäftigten in Deutschland. Dies sind für die CSU gute Gründe, diejenigen Unternehmen von der Erbschaftsteuer zu entlasten, die bei einem Übergang an die nächste Generation Arbeitsplätze weitgehend erhalten. Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Dezember 2014 die geltenden Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen zum Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen im Grundsatz gebilligt. Dem Gesetzgeber wurde aber aufgetragen, die Regelungen mit Blick auf Großunternehmen, Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten und die Verschonung von Verwaltungsvermögen dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz entsprechend auszugestalten. Bundestag und Bundesrat sind aufgefordert, bis zum 30. Juni 2016 neue Regelungen für die Erbschaftsteuer zu erarbeiten. Die CSU-Landesgruppe strebt eine zügige Entscheidung an.

Auch die Regelungen zur Grundsteuer stehen auf dem Prüfstand. Der Bundesfinanzhof hat am 3. Dezember 2014 die Einheitsbewertung des Grundvermögens dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Parallel dazu verhandeln die Länder über eine Reform der Grundsteuer. Hierbei zeichnet sich eine Einigung auf ein Modell ab, das sich stark an Verkehrswerten orientiert. Dadurch würde die Ermittlung der Grundsteuer verkompliziert und bliebe intransparent. Eine solche Bemessungsgrundlage birgt zudem die Gefahr, für flächendeckende Steuererhöhungen für Mieter, Wohneigentümer und Wirtschaft genutzt zu werden. Ein solches Modell kann und wird die CSU-Landesgruppe nicht mittragen.

Wir haben im Koalitionsvertrag Steuererhöhungen ausgeschlossen. Dieses Versprechen ist für uns auch bei den anstehenden Reformen von Grund- und Erbschaftsteuer maßgebend. Wir werden nicht akzeptieren, dass der bestehende Reformbedarf von notorisch klammen Bundesländern als Vorwand für Steuererhöhungen missbraucht wird. Wir lehnen eine weitere Belastung der Wirtschaft und der Bevölkerung ab. Wir setzen uns weiter für eine Regionalisierung von Grund- und Erbschaftsteuer ein. Es ist nur folgerichtig, dass Steuern, die den Ländern oder Kommunen zustehen, auch von den Ländern selbst bestimmt werden. Öffnungsklauseln für länderspezifische Kompetenzen sorgen für einen vitalen Föderalismus, stärken die Landtage und lassen Spielraum für die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ländern. Die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder sollte zumindest bei der Grundsteuer gelingen. Da die Grundsteuer beim jeweiligen Grundstück vor Ort ansetzt, sind steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschlossen und länderübergreifende steuerliche Sachverhalte die Ausnahme.

## Generationenübergang nicht gefährden

Gerade in Deutschland mit seinen vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie bedeutenden Familienunternehmen stellt der Unternehmensübergang im Erbfall häufig auch für die Beschäftigten eine kritische Phase dar. Es ist niemandem gedient, wenn wegen der Erbschaftsteuer ein Unternehmen zerschlagen werden muss und Arbeitsplätze verloren gehen. Die CSU-Landesgruppe tritt deshalb dafür ein, bei der Neuregelung der Erbschaftsteuer die Verschonungsregelungen so weit wie verfassungsrechtlich zulässig zu erhalten und die dem Gesetzgeber vom Gericht ausdrücklich zuerkannten Spielräume bei der erforderlichen zielgenaueren Ausgestaltung der Verschonungsregelungen auszuschöpfen. Dabei müssen auch die Neuregelungen für die Betriebe, die von den Einschränkungen des Bundesverfassungsgerichtes besonders betroffen sind, so gefasst werden, dass auch sie im Erbfall unter Erhalt ihrer Arbeitsplätze fortgeführt werden können. Um den Unternehmen auch weiterhin Planungssicherheit zu geben, müssen die bestehenden Regelungen bis zum Inkrafttreten einer Gesetzesänderung Gültigkeit behalten. Für die CSU-Landesgruppe findet die Erbschaftsteuer ihre Grenzen in der Achtung des Eigentums in Deutschland und der Verantwortung, die Unternehmer in unserem Land für ihre Beschäftigten und Standorte übernehmen. Eine Ausweitung der Erbschaftsteuer mit dem Ziel, möglichst hohe Einnahmen für marode Länderhaushalte zu erzielen, verstößt gegen die verfassungsrechtliche Garantie des Privateigentums und würde ein zentrales Prinzip der sozialen Marktwirtschaft aushebeln.

## Für ein Grundsteuer-Einfachmodell

Ein neues Grundsteuersystem darf weder als Einfallstor für Steuererhöhungen dienen, noch einer neuen Vermögensbesteuerung den Weg bereiten. Bei der Reform der Grundsteuer steht für die CSU-Landesgruppe im Vordergrund, eine möglichst unkomplizierte und für Verwaltung und Bürger gut handhabbare Lösung zu finden. Deshalb wollen wir ein einfaches Steuermodell mit einer wertunabhängigen Bemessungsgrundlage. Eine flächendeckende Bewertung aller Grundstücke führt zu einem Erhebungsaufwand von weit mehr als einer Milliarde Euro und in der Folge auch zu einem erheblichen Vollzugaufwand. Die Grundstückswerte ändern sich im Laufe der Zeit und führen zu einem schwankenden Aufkommen, Planungsunsicherheit bei den Kommunen und unstillen Belastungen der Steuerzahler. Widmen Kommunen die Nutzung von Grundstücken um, kann dies zudem zu unbeabsichtigten Steuererhöhungen führen. Es kann nicht im Interesse der Kommunen sein, auf diese Weise indirekt in ihrer Planungshoheit eingeschränkt zu werden. Wir fordern, die Gesetzgebungskompetenz bei der Grundsteuer in die Hand der Länder zu geben. Mindestens muss es aber spürbare regionale Gestaltungsmöglichkeiten geben.